BENJAMIN LORENZ

Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung im Ausland

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 561

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

561

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktorium:

Holger Fleischer, Ralf Michaels, Anne Röthel

Benjamin Lorenz

Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung im Ausland

Ein Beitrag zur Substitution und
zu den Funktionen der Verjährung

Mohr Siebeck

Benjamin Lorenz, geboren 1994; Studium der Rechtswissenschaft in Passau; 2018 Erste Juristische Prüfung; Rechtsreferendariat im Bezirk des OLG München; 2021 Zweite Juristische Staatsprüfung; 2018–2021 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Ludwig-Maximilians-Universität München; seit 2022 Notarassessor in Bayern.
orcid.org/0009-0007-4087-1598

Diss., Ludwig-Maximilians-Universität München, 2025.

ISBN 978-3-16-200589-2 / eISBN 978-3-16-200590-8
DOI 10.1628/978-3-16-200590-8

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441
(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über *http://dnb.dnb.de* abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2027. www.mohrsiebeck.com

© Benjamin Lorenz.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitung 4.0 International“ (CC BY-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2025/26 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Literatur, Rechtsprechung und Gesetzgebung wurden vor Veröffentlichung aktualisiert und konnten bis März 2026 berücksichtigt werden.

Mein aufrichtiger Dank gilt meinem Doktorvater Professor Dr. Anatol Dutta. Er versteht es wie kein Zweiter, seine Mitarbeiter wissenschaftlich zu fördern und zu fordern und ihnen dabei zugleich große Freiräume zu lassen. Durch die enge Einbindung in die Gutachtenpraxis des Münchener Instituts für Internationales Recht hat er meine Begeisterung für das Internationale Privatrecht und für ausländische Rechtsordnungen weiter vertieft. Viele dieser Gutachten betrafen verjährungsrechtliche Probleme an der Schnittstelle zum Verfahrensrecht und ebneten damit den Weg zu dieser Arbeit. Die Zeit in der Veterinärstraße hat mich fachlich wie persönlich stark geprägt, und ich werde dem Institut stets verbunden bleiben.

Ich danke außerdem Professor Dr. Andreas Spickhoff für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens, Professor Dr. Johannes Platschek für die Abnahme des Rigorosums noch kurz vor Weihnachten 2025, dem Direktorium des Max-Planck-Instituts für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe sowie Herrn Dr. Christian Eckl für die redaktionelle Begleitung der Veröffentlichung bis zur Imprimatur.

Von Herzen danke ich meinen Eltern und meinen drei Geschwistern für ihre stete Unterstützung und unsere enge Verbundenheit. Mein größter Dank gilt meiner Frau Verena nicht nur für die Lektüre des Manuskripts, sondern vor allem für ihre Geduld und ihren bedingungslosen Rückhalt. Und schließlich danke ich unserer Tochter Amelie für das große Glück, das sie in unser Leben gebracht hat.

München, im Mai 2026 *Benjamin Lorenz*

Inhaltsübersicht

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis XIV
Abkürzungsverzeichnis XXV

Einleitung 1

§ 1 Verjährungs- und Verfahrensrecht 3

§ 2 Verjährungsrecht und Auslandsverfahren 5
A. Das „Ob" der Hemmung durch Auslandsverfahren 5
B. Das „Wie" der Fristwahrung durch Auslandsklage 7

§ 3 Beschränkung des Untersuchungsgegenstands und Gang der Untersuchung 9

§ 4 Begriffsbestimmungen 11
A. Erstgericht und Zweitgericht 11
B. Lex fori, lex causae und lex loci actus 12

Teil I: Ursachen des Problems und deren mögliche Bekämpfung

§ 5 Möglichkeit der einseitigen Umgestaltung von Verjährungsfristen 15
A. Fristumgestaltende Wirkung der Hemmung 15
B. Klageverjährung als Lösung des Problems? 17

§ 6 Verjährung und Verfahren im internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht 19
A. Anwendbares Verfahrensrecht 19
B. Anwendbares Verjährungsrecht 20

§ 7 Der (potenzielle) Einfluss von Einheitsrecht 43
A. Vereinheitlichung der Ausgangsnorm 43
B. Vereinheitlichung des Systembegriffs 58

§ 8 Zwischenergebnisse 63

Teil II: Dogmatische Grundlagen der Substitution

§ 9 Begriff der Substitution 67

§ 10 Abgrenzung und Bestimmung des maßgeblichen Substitutionsrechts 69
A. Abgrenzung zum Kollisionsrecht und zur Vorfrage 69
B. Bestimmung des maßgeblichen Substitutionsrechts 70

§ 11 Einordnung des Untersuchungsgegenstands als Substitutionsproblem 73
A. Allgemeines 73
B. Übersetzung bisheriger Lösungen in die Substitutionsmethode am Beispiel der Verjährungshemmung durch Auslandsklage 75

§ 12 Voraussetzungen der Substitution 81
A. Substitutionsoffenheit 81
B. Gleichwertigkeit 82

§ 13 Verfassungsrechtliche Bezüge der Substitution 87
A. Gesetzesbindung der Gerichte 87
B. Auswirkungen von Grundrechten auf die Substitution 89

§ 14 Schlussfolgerungen für die weitere Untersuchung 93

Teil III: Funktionen der Verjährung und der Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung

§ 15 Allgemeines 97
A. Überblick über die berührten Interessen 97
B. Rechtfertigungsbedürftigkeit der Verjährung 99

§ 16 Verfassungsrechtliche Vorgaben 103
A. Verfassungsrechtliche Positionen des Gläubigers 103
B. Verfassungsrechtliche Positionen des Schuldners 118
C. Objektive Verfassungsgebote aus Sicht der Allgemeinheit 125
D. Zwischenergebnis 136

§ 17 Konkrete Gestaltungsentscheidungen im einfachen Verjährungsrecht 137
A. Allgemeininteressen 138
B. Schuldnerinteresse 141
C. Gläubigerinteresse 143
D. Zwischenergebnis 144

§ 18 Funktionen der Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung 145
A. Überblick und historische Entwicklung 145
B. Allgemeininteressen 146
C. Gläubigerinteresse 147

D. Schuldnerinteresse 154
E. Zwischenergebnis 179

Teil IV: Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung im Ausland

§ 19 Das „Ob" der Verjährungshemmung durch Auslandsverfahren 183
A. Von der Substitution abzugrenzende Voraussetzungen 183
B. Substitutionsoffenheit von § 204 Abs. 1 BGB 204
C. Gleichwertigkeit 210

§ 20 Das „Wie" der Verjährungshemmung durch Auslandsverfahren 317
A. Bestimmung des Hemmungszeitpunkts 317
B. Gegenständliche Reichweite der Hemmung 329
C. Persönliche Reichweite der Hemmung 332

§ 21 Einfluss ausländischer Titel auf die Verjährung nach deutschem Recht 357
A. Verjährung ausländischer Titel 357
B. Rechtsschutzdefizit bei Nichtanerkennung des obsiegenden Urteils 359

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse 363

Literaturverzeichnis 371
Sachregister 391

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis XIV
Abkürzungsverzeichnis XXV

Einleitung 1

§ 1 Verjährungs- und Verfahrensrecht 3

§ 2 Verjährungsrecht und Auslandsverfahren 5

A. Das „Ob" der Hemmung durch Auslandsverfahren 5

B. Das „Wie" der Fristwahrung durch Auslandsklage 7
I. Der maßgebliche Zeitpunkt 7
II. Die Reichweite 8
1. Gegenständliche Reichweite 8
2. Persönliche Reichweite 8

§ 3 Beschränkung des Untersuchungsgegenstands und Gang der Untersuchung 9

§ 4 Begriffsbestimmungen 11

A. Erstgericht und Zweitgericht 11

B. Lex fori, lex causae und lex loci actus 12

Teil I: Ursachen des Problems und deren mögliche Bekämpfung

§ 5 Möglichkeit der einseitigen Umgestaltung von Verjährungsfristen 15

A. Fristumgestaltende Wirkung der Hemmung 15

B. Klageverjährung als Lösung des Problems? 17

§ 6 Verjährung und Verfahren im internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht 19

A. Anwendbares Verfahrensrecht 19

B. Anwendbares Verjährungsrecht 20

I. Auswirkungen der Qualifikationsfrage auf den Untersuchungsgegenstand 20
1. Folgen einer verfahrensrechtlichen Qualifikation 21
a) Erstgerichtliche Perspektive 21
b) Zweitgerichtliche Perspektive 21
2. Folgen einer materiell-rechtlichen Qualifikation 22
a) Erstgerichtliche Perspektive 22
b) Zweitgerichtliche Perspektive 22
3. Zwischenergebnis 24

II. Unterschiedliche Qualifikation der Verjährung im kontinentalen Recht und im Common Law 24
1. Civil Law 24
2. Common Law 25
a) England und Wales 26
aa) Ausgangslage 26
bb) Foreign Limitations Periods Act 27
cc) Europäisierung und „Brexit“ 29
b) Vereinigte Staaten von Amerika 29
aa) Statutory causes of action 31
bb) Borrowing statutes 34

III. Vor- und Nachteile verfahrensrechtlicher Qualifikation 35
1. Forum shopping und Verjährungsflucht 35
2. Die Anerkennung fremder Rechte 36
3. Öffentliche Interessen 37

IV. Alternative Teilfragenanknüpfung nur der Fristumgestaltung durch Rechtsverfolgung 38

§ 7 Der (potenzielle) Einfluss von Einheitsrecht 43

A. Vereinheitlichung der Ausgangsnorm 43
I. New Yorker UN-Übereinkommen über die Verjährung beim internationalen Warenkauf 43
1. Praktische Bedeutung des VerjÜbk 44
2. Unterbrechung und Verlängerung der Verjährungsfrist 46
a) Unterbrechung durch Rechtsverfolgung 47
b) Internationale Wirkungen, Art. 30 VerjÜbk 48
3. Zwischenergebnis 50
II. Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht 50
III. Transportrechtliche Übereinkommen 52
1. Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr und Fahrgastrechte-VO (Bahn) 52
2. Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen 54
IV. Zwischenergebnisse 57

B. Vereinheitlichung des Systembegriffs 58
I. Europäisches Mahnverfahren 58
II. Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten 59
III. Mediationsrichtlinie 60
IV. Verbandsklagenrichtlinie 61

§ 8 Zwischenergebnisse 63

Teil II: Dogmatische Grundlagen der Substitution

§ 9 Begriff der Substitution 67

§ 10 Abgrenzung und Bestimmung des maßgeblichen Substitutionsrechts 69

A. Abgrenzung zum Kollisionsrecht und zur Vorfrage 69

B. Bestimmung des maßgeblichen Substitutionsrechts 70

§ 11 Einordnung des Untersuchungsgegenstands als Substitutionsproblem 73

A. Allgemeines 73

B. Übersetzung bisheriger Lösungen in die Substitutionsmethode am Beispiel der Verjährungshemmung durch Auslandsklage 75
I. Die „Anerkennungstheorie“ 75
II. Die „Substitutionstheorie“ 77
III. Keine Fristwahrung durch Auslandsklage 78
IV. Weitere Ansichten 78

§ 12 Voraussetzungen der Substitution 81

A. Substitutionsoffenheit 81

B. Gleichwertigkeit 82
I. Definition der Gleichwertigkeitskriterien 83
II. Subsumtion des Substitutionsbegriffs 85

§ 13 Verfassungsrechtliche Bezüge der Substitution 87

A. Gesetzesbindung der Gerichte 87

B. Auswirkungen von Grundrechten auf die Substitution 89
I. Ausgangsnorm als Grundrechtsschranke 89
II. Grundrechtsschützende Rechtsfolge der Ausgangsnorm 91
III. Herstellung praktischer Konkordanz 91

§ 14 Schlussfolgerungen für die weitere Untersuchung 93

Teil III: Funktionen der Verjährung und der Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung

§ 15 Allgemeines 97

A. Überblick über die berührten Interessen 97

B. Rechtfertigungsbedürftigkeit der Verjährung 99

§ 16 Verfassungsrechtliche Vorgaben 103

A. Verfassungsrechtliche Positionen des Gläubigers 103
I. Eigentumsgarantie, Art. 14 Abs. 1 GG 103
1. Eingriff 103
2. Anforderungen an die Rechtfertigung 104
3. Gewichtung des verjährungsrechtlichen Eingriffs in Art. 14 Abs. 1 GG 106
a) Vergleichbarkeit zu Veräußerungsverboten 106
b) Abschwächung der Eingriffsintensität bei „Nachlässigkeit" des Gläubigers 106
c) Anforderungen an die Chance zur Rechtsverfolgung 108
aa) Ausreichende Fristbemessung 108
bb) Möglichkeit zur einseitigen Fristwahrung 111
4. Zwischenergebnis 112
II. Justizgewährung 113
1. Bundesrechtlicher Justizgewährungsanspruch 113
2. Justizgewährungsanspruch nach Art. 6 EMRK 115
III. Zwischenergebnis 117

B. Verfassungsrechtliche Positionen des Schuldners 118
I. Schutz der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit 118
II. Recht auf ein faires Verfahren und Schutz vor Beweisnot 121
1. Bundesrechtliches Recht auf ein faires Verfahren 122
2. Recht auf ein faires Verfahren gemäß Art. 6 Abs. 1 EMRK 123
III. Zwischenergebnis 124

C. Objektive Verfassungsgebote aus Sicht der Allgemeinheit 125
I. Das Bestimmtheitsgebot 126
II. Grundsatz der Rechtsbeständigkeit 128
III. Schlichte Rechtsruhe 130
IV. Materieller Rechtsfrieden 132
V. Entlastung der Zivilgerichte 134
VI. Zwischenergebnis 135

D. Zwischenergebnis 136

§ 17 Konkrete Gestaltungsentscheidungen im einfachen Verjährungsrecht ... 137

A. Allgemeininteressen ... 138
I. Materiell-rechtliche Qualifikation ... 138
II. Abhängigkeit vom Schuldnerwillen ... 139
III. Kein endgültiger Ausschluss eines Streits in der Sache ... 140

B. Schuldnerinteresse ... 141
I. Vertrauensschutz ... 141
II. Voraussetzungen und Reichweite ... 141

C. Gläubigerinteresse ... 143
I. Keine positiven Zwecke aus Gläubigersicht ... 143
II. Möglichkeit der einseitigen Rechtswahrung ... 144

D. Zwischenergebnis ... 144

§ 18 Funktionen der Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung ... 145

A. Überblick und historische Entwicklung ... 145

B. Allgemeininteressen ... 146

C. Gläubigerinteresse ... 147
I. Möglichkeit der einseitigen Rechtswahrung ... 147
II. Befristung auf den Prozessbeginn, nicht auf das Prozessende ... 149
1. Allgemeines ... 149
2. Einfluss der Substitution auf das Erstverfahren ... 150
3. § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB und entsprechende ausländische Vorschriften als Eingriffsnormen? ... 151
4. Schlussfolgerungen für die Substitution aus erstgerichtlicher Perspektive ... 153

D. Schuldnerinteresse ... 154
I. Art und Weise der Warnung ... 155
1. Zustellung ... 155
a) Verjährungsrechtlicher Zweck der Zustellung ... 155
b) Risiko von Zustellungsfehlern ... 158
c) Hemmung nach § 206 BGB bei nicht zurechenbaren Zustellungsfehlern ... 160
d) Zwischenergebnis ... 160

2. Veranlassung der Bekanntgabe ... 160
a) Zweck und Entstehungsgeschichte ... 161
b) Verfassungsmäßigkeit ... 162
c) Zwischenergebnis ... 163
3. Einreichung ... 163
4. Geltendmachung ... 163
5. Sonstige Tatbestände ... 164
6. Zwischenergebnis ... 165
II. Der Zeitpunkt der Warnung ... 166
1. Zustellung ... 167
a) Zweck und Entstehungsgeschichte des § 167 ZPO ... 167
b) Auslegung des Merkmals „demnächst“ ... 169
c) Konkretisierung des Sorgfaltsmaßstabs bei der Rechtsverfolgung ... 171
d) Zwischenergebnis ... 173
2. Veranlassung der Bekanntgabe ... 173
a) Grundtatbestand ... 173
b) Rückwirkungsfiktion ... 174
c) Zwischenergebnis ... 175
3. Einreichung ... 176
4. Geltendmachung ... 176
5. Sonstige Tatbestände ... 177
6. Zwischenergebnis ... 177
III. Der Inhalt der Warnung ... 178
IV. Fazit zur Warnfunktion ... 178

E. Zwischenergebnis ... 179

Teil IV: Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung im Ausland

§ 19 Das „Ob“ der Verjährungshemmung durch Auslandsverfahren ... 183

A. Von der Substitution abzugrenzende Voraussetzungen ... 183
I. Vorfrage einer wirksamen Verfahrenshandlung ... 183
1. Hypothetische Unwirksamkeit nach deutschem Verfahrensrecht ... 184
2. Hypothetische Wirksamkeit nach deutschem Verfahrensrecht ... 184

3. Hemmung gemäß § 206 BGB bei unwirksamen Verfahrenshandlungen im Ausland ... 186
4. Zwischenergebnis ... 186
II. Bedeutung der internationalen Zuständigkeit ... 186
III. Individualisierung der Forderung ... 187
1. Verfahrensrechtliche Individualisierungsregeln ... 187
a) Verfahrensrechtliche Individualisierung bei der Klage ... 188
b) Verfahrensrechtliche Individualisierung beim Mahnbescheid ... 188
c) Verfahrensrechtliche Individualisierung bei weiteren Tatbeständen ... 190
2. Materiell-rechtliches Individualisierungserfordernis ... 191
a) Relativer Individualisierungsmaßstab ... 191
b) Auf Titulierung gerichtete Verfahrenshandlungen ... 193
c) Verfahrenshandlungen in einem früheren Stadium ... 195
d) Schlichtungsverfahren ... 196
aa) Individualisierungsgrad ... 196
bb) Maßgebliche Perspektive ... 198
3. Nebeneinander von materiellen und verfahrensrechtlichen Individualisierungsanforderungen – Folgerungen für den Untersuchungsgegenstand ... 200
a) Unterschreitung des materiell-rechtlichen Maßstabs ... 201
b) Unterschreitung nur des verfahrensrechtlichen Maßstabs der *lex loci actus* ... 202
c) Unterschreitung nur des verfahrensrechtlichen Maßstabs des deutschen Rechts ... 202
d) Zwischenergebnis ... 204

B. Substitutionsoffenheit von § 204 Abs. 1 BGB ... 204
I. Herrschende Meinung ... 204
II. Die Gegenansicht *Schützes* zur Hemmung durch Auslandsklage ... 205
III. Zwischenergebnis ... 210

C. Gleichwertigkeit 210
I. Abgrenzung einzelner Hemmungstatbestände anhand ihrer wesentlichen verfahrensrechtlichen Wirkungen 210
1. Für die Verjährungshemmung wesentliche Funktionen der Klage (§ 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB) 211
a) Auf Zusprechung gerichtetes kontradiktorisches Verfahren 211
aa) Abgrenzung gütlicher Vorverfahren 214
(i) Vorgerichtliche Geltendmachung gemäß § 5–2 des norwegischen Tvisteloven 214
(ii) Prätorischer Vergleichsversuch gemäß § 433 der österreichischen ZPO 214
(iii) Schlichtungsverfahren gemäß Art. 197 ff. der schweizerischen ZPO 215
bb) Abgrenzung ausländischer „Mahnverfahren“ 216
(i) Säumnisverfahren 218
(ii) Mahnklageverfahren 219
cc) Abgrenzung ausländischer Beweissicherungsverfahren 220
b) Bedeutung der Rechtshängigkeitssperre 221
aa) Nationale Rechtshängigkeitssperre als Gleichwertigkeitskriterium 221
bb) Rechtshängigkeitssperre in Deutschland als Gleichwertigkeitskriterium 222
cc) Rechtsschutzdefizite bei europäischer Rechtshängigkeitssperre 223
(i) Die Europäische Rechtshängigkeitssperre gemäß Art. 29 EuGVVO 224
(ii) Mögliches Rechtsschutzdefizit 225
(1) Keine Rechtsschutzmöglichkeit am Gerichtsstand der Widerklage 226
(2) Keine gleichwertige Rechtsschutzmöglichkeit am Gerichtsstand der Widerklage 227
c) Zwischenergebnis 229
2. Für die Verjährungshemmung wesentliche Funktionen des Mahnbescheids (§ 204 Abs. 1 Nr. 3 Var. 1 BGB) 229
a) Kriterien des BGH 230
b) Auf Erlangung einer Vollstreckungsmöglichkeit gerichtet ... 231
c) Weitere Kriterien? 232
d) Zwischenergebnis 234

3. Für die Verjährungshemmung wesentliche Funktionen von Streitbeilegungsverfahren (§ 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB) 234
a) Streitbeilegung vor staatlichen oder staatlich anerkannten Streitbeilegungsstellen gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 lit. a BGB 235
aa) Zweck des Erfordernisses staatlicher Legitimation 235
(i) Ernsthaftigkeit der Rechtsverfolgung 235
(ii) Fachliche und persönliche Eignung 236
(iii) Obligatorische und fakultative Schlichtung 237
(1) Zweck des ursprünglichen Unterbrechungstatbestands 237
(2) Abschaffung des amtsgerichtlichen Güteverfahrens 239
(3) Teilweise Wiedereinführung obligatorischer Güteverfahren 242
(4) Rechtslage nach der Schuldrechtsreform 243
(5) Neufassung von § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB im Zuge der Umsetzung der ADR-RL 244
bb) Schlussfolgerungen 245
(i) Staatliche Legitimation 245
(ii) ADR-Streitbeilegungsstellen im Anwendungsbereich der ADR-RL 245
(iii) ADR-Streitbeilegungsstellen außerhalb des Anwendungsbereichs der ADR-RL 245
(iv) Sonstige ausländische Streitbeilegungsstellen 246
cc) Zwischenergebnis 249
b) Einvernehmliche Streitbeilegung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 lit. b BGB 249
4. Für die Verjährungshemmung wesentliche Funktionen der Streitverkündung (§ 204 Abs. 1 Nr. 6 BGB) 250
a) Zweck der Hemmung durch Streitverkündung 251
b) Rechtsvergleichende Erscheinungsformen der Drittbeteiligung 253
aa) Stellung des Dritten im Erstverfahren 253
bb) Entscheidungswirkungen gegenüber dem Dritten 255
c) Wesentliche Wirkungen der Streitverkündung 256
aa) Gleichwertige Drittwirkungen der ausländischen Entscheidung 256
(i) Wesentlichkeit der Bindungswirkung 256
(ii) Art und Weise der Wirkung gegen den Dritten 257
(iii) Abgrenzung starker und schwacher Entscheidungswirkungen 258

(iv) Vorrang der Drittbeteiligung mit starken Wirkungen? ... 260
(v) Umdeutung einer Garantieklage in eine Streitverkündung? ... 261
bb) Parteistellung des Schuldners im Erstverfahren ... 263
d) Zwischenergebnis ... 265
5. Für die Verjährungshemmung wesentliche Wirkungen selbständiger Beweisverfahren (§ 204 Abs. 1 Nr. 7 BGB) ... 265
6. Zwischenergebnis ... 267
II. Bedeutung des Anerkennungsrechts ... 267
1. Meinungsstand zur Anerkennungstheorie bei der Klageerhebung ... 268
a) Rechtsprechung ... 268
b) Schrifttum ... 269
c) Zur Frage des für die Gleichwertigkeit maßgeblichen Anerkennungsrechts ... 272
2. Übertragung der Anerkennungstheorie auf andere Tatbestände 274
a) Rechtsprechung ... 275
b) Schrifttum ... 276
3. Stellungnahme zur „Anerkennungstheorie" ... 277
a) Fehlendes Potenzial zur Herstellung von Rechtssicherheit 277
aa) Die Vorwirkungsthese ... 277
bb) Rechtskraft ist keine Funktion der Verjährungshemmung ... 278
cc) Fehlerhafte Gleichsetzung von Statut und Inland ... 279
b) Fehlender Rechtsverfolgungswille ... 280
c) Zwischenergebnis ... 282
III. Bedeutung der internationalen Zuständigkeit ... 282
1. Meinungsstand ... 282
a) Hemmung durch Auslandsklage ... 283
b) Übrige Tatbestände ... 284
2. Stellungnahme ... 285
a) Anerkennungszuständigkeit gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 1 ZPO 286
b) Internationale Zuständigkeit nach der *lex fori* des Erstgerichts ... 287
3. Zwischenergebnis ... 288
IV. Gleichwertigkeit der Zulässigkeitsvoraussetzungen ... 288
1. Grundsatz ... 289
2. Sonderfall Streitverkündung ... 290
a) Streitverkündung in Inlandsverfahren ... 290
b) Streitverkündung in Auslandsverfahren ... 291
c) Keine Hemmung bei Streitverkündung gemäß § 72 Abs. 1 Alt. 2 ZPO ... 293

d) Formale Voraussetzungen ... 294
e) Garantie-, Gewährleistungs- und Interventionsklagen ... 295
f) Zwischenergebnis ... 296
V. Vergleichbare verjährungsrechtliche Wirkung nach der *lex loci actus* 296
VI. Zumutbare andere Rechtsverfolgungsmöglichkeiten ... 298
VII. Gleichwertige Erfüllung der „Warnfunktion“ ... 299
1. Problemstellung ... 299
2. Meinungsstand ... 301
3. Einheitlicher Rahmenbegriff für sämtliche Benachrichtigungsformen ... 303
4. Gleichwertigkeit des Benachrichtigungserfolgs ... 304
a) Zugang im materiell-rechtlichen Sinne ... 304
b) Gleichwertigkeit einer Zustellung nach ausländischem Recht ... 305
aa) Kein Erfordernis einer Zugangsfiktion oder Amtszustellung ... 305
bb) Persönliche Aushändigung und Ersatzzustellung ... 306
cc) Fälle der fiktiven Zustellung ... 308
dd) Fehlerfolgen bei der Zustellung ... 310
(i) Unwirksamkeit der Verfahrenshandlung ... 310
(ii) Geheilte Zustellungsmängel ... 310
(iii) Wirksame Klage trotz fehlerhafter Zustellung ... 311
ee) Zwischenergebnis ... 312
c) Gleichwertigkeit einer Bekanntgabeveranlassung durch eine ausländische Stelle ... 312
d) Gleichwertigkeit einer „Geltendmachung“ nach ausländischem Verfahrensrecht ... 313
e) Sonderfall: Zustellung eines Europäischen Zahlungsbefehls ... 313
5. Zwischenergebnis ... 315

§ 20 Das „Wie“ der Verjährungshemmung durch Auslandsverfahren ... 317

A. Bestimmung des Hemmungszeitpunkts ... 317
I. Erhebung der Klage ... 317
1. Meinungsstand ... 318
2. Stellungnahme ... 319
a) Wortlaut ... 319
b) Systematik ... 320
c) Normzweck ... 321
3. Zwischenergebnis ... 323
II. Rückwirkung einer verspäteten Zustellung ... 323

1. Qualifikation 323
2. Verbleibende Relevanz ausländischer Rückwirkungsregeln 324
3. Einfluss ausländischer Zustellungsfristen auf die Auslegung des Merkmals „demnächst“ 325
4. Anpassungsprobleme bei fremdem Verjährungsstatut im deutschen Verfahren 325
a) Parteizustellung trifft auf deutsches Verjährungsstatut 326
b) Fremdes Verjährungsstatut ohne Rückwirkung trifft auf deutsches Verfahrensrecht 326
III. Rückwirkung bei Bekanntgabeveranlassung 328
IV. Zwischenergebnis 328

B. Gegenständliche Reichweite der Hemmung 329
I. Grundlagen 329
II. Auslandsverfahren 331

C. Persönliche Reichweite der Hemmung 332
I. Materiell Berechtigter 332
1. Einziehungsberechtigung 333
2. Gewillkürte Prozessstandschaft 334
3. Gesetzliche Prozessstandschaften 336
a) Des materiellen Rechts 336
b) Des Prozessrechts 336
II. Verjährungsrechtliche Auswirkungen kollektiver Rechtsschutzverfahren im Ausland 338
1. Überblick über die verfahrensrechtliche Entwicklung in Deutschland 338
2. Verjährungsrechtliche Behandlung ausländischer Sammelklagen 340
a) Bündelung von Einzelansprüchen oder Einzelklagen 341
b) Hemmung durch Kollektivklagen im Ausland 341
aa) Keine Substitution im Rahmen von § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB 342
bb) Substitutionsoffenheit von § 204a Abs. 1 BGB? 343
cc) Anwendbarkeit von Hemmungs- und Unterbrechungsvorschriften der *lex fori*? 344
(i) Kollektivverfahren in Staaten mit verfahrensrechtlicher Qualifikation der Verjährung 344
(ii) Kollektivverfahren in Staaten mit materiell-rechtlicher Qualifikation der Verjährung 345

c) Hemmung durch ausländische Verbandsklagen gemäß § 204a Abs. 2 BGB ... 349
aa) Vorgaben der Verbandsklagenrichtlinie ... 349
(i) Unterlassungsklagen ... 349
(ii) Abhilfeklagen, Art. 16 Abs. 2 Verbandsklagenrichtlinie ... 350
bb) Substitution im Anwendungsbereich von Art. 16 Verbandsklagenrichtlinie ... 352
(i) Vorgaben der Richtlinie zur Hemmung durch ausländische Verbandsklagen ... 353
(ii) Die Umsetzung im deutschen Recht ... 354
3. Zwischenergebnis ... 355

§ 21 Einfluss ausländischer Titel auf die Verjährung nach deutschem Recht ... 357

A. Verjährung ausländischer Titel ... 357

B. Rechtsschutzdefizit bei Nichtanerkennung des obsiegenden Urteils ... 359
I. Problemstellung ... 359
II. Anwendbarkeit von § 212 Abs. 1 Nr. 2 BGB auf Vollstreckungshandlungen im Ausland ... 359

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse ... 363

Literaturverzeichnis ... 371
Sachregister ... 391

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
a. M.	andere Meinung
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADR-RL	Richtlinie 2013/11/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG
ADR	Alternative Dispute Resolution
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AK-ZPO	Alternativkommentar Zivilprozessordnung
Alt.	Alternative
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbNErfG	Gesetz über Arbeitnehmererfindungen
ArchBürgR	Archiv für bürgerliches Recht
Art.	Artikel
AS	Alternative Streitbeilegung
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BadWürttAGGVG	Baden-Württembergisches Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BayAGGVG	Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes
BB	Betriebs-Berater
BbgSchGG	Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz
BBl	Bundesblatt
Bd.	Band
BeckOGK	beck-online.GROSSKOMMENTAR

BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Bekl.	Beklagter
BernerKomm	Berner Kommentar
Beschl.	Beschluss
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-E	Bürgerliches Gesetzbuch Entwurfsfassung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGer	Schweizerisches Bundesgericht
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BlgNR	Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
BR-Drs.	Bundesratsdrucksachen
BrexitAbk	Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft
Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Brüssel IIa-VO	Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000
Brüssel IIb-VO	Verordnung (EU) 2019/1111 des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksachen
BuA	Bericht und Antrag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWNotZ	Zeitschrift für das Notariat in Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
can.	canon
CHF	Schweizer Franken
CIC	Codex Iuris Canonici 1983
CIM	Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern
CISG	Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf

CIV	Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen
CMR	Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr
COTIF 1999	Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999
CP	Consultation Paper
CPO	Civilprozeßordnung
CPR	Civil Procedure Rules
d. h.	das heißt
DAR-Extra	Deutsches Autorecht Extra
DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
e.V.	eingetragener Verein
ebd.	ebenda
ECLI	European Case Law Identifier
EFZG	Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Kommission	Kommission der Europäischen Gemeinschaften
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGZPO	Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ErbbauRG	Gesetz über das Erbbaurecht
ErläutRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuErbVO	Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuGüVO	Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968

EuGVVO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuMahn-VO	Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens
EuMahn-VO-E	Entwurf einer Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens
EuZust-VO	Verordnung (EU) 2020/1784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWHC	England and Wales High Court
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f. / ff.	folgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FGO	Finanzgerichtsordnung
FLPA	Foreign Limitations Periods Act
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GEKR	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG	Gerichtskostengesetz
GLO	Group Litigation Order
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
gr. ZGB	Αστικός Κώδικας (griechisches Zivilgesetzbuch)
gr. ZPO	Κώδικας Πολιτικής Δικονομίας (griechische Zivilprozessordnung)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVRZ	Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht
h. M.	herrschende Meinung
HAVE	Haftung und Versicherung
HGB	Handelsgesetzbuch
HK-BGB	Handkommentar Bürgerliches Gesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HSchlichtG	Hessisches Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung
HZÜ	Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 15. November 1965
i. d. F.	in der Fassung
i. E.	im Ergebnis

i. H. v.	in Höhe von
i. R. v.	im Rahmen von
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IHR	Internationales Handelsrecht
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	schweizerisches Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht
IPRspr	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPK-BGB	juris Praxiskommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
jurisPR-BGHZivilR	juris PraxisReport BGH-Zivilrecht
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	JuristenZeitung
KapMuG	Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz – KapMuG)
KG	Kammergericht
krit.	kritisch
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
Law Com.	Law Commission of England and Wales
LG	Landgericht
lit.	littera
LMK	Lindenmaier-Möhring – Kommentierte BGH-Rechtsprechung
LPartG	Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz)
Ls.	Leitsatz
LSG	Landessozialgericht
LugÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30. Oktober 2007
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MiLoG	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern
MünchKomm	Münchener Kommentar
n. F.	neue Fassung
NiemeyersZ	Niemeyers Zeitschrift für Internationales Recht

NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-Beil	Beilage zur Neuen Juristischen Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
No.	Number
NomosKomm-BGB	NomosKommentar Bürgerliches Gesetzbuch
Nr. / Nrn.	Nummer/Nummern
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht-Rechtsprechungs-Report
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
öst. ZPO	österreichische Zivilprozessordnung
OGH	Oberster Gerichtshof der Republik Österreich
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OR	schweizerisches Obligationenrecht
PostG	Postgesetz
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RDG	Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz)
RdTW	Zeitschrift für das Recht der Transportwirtschaft
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RRa	ReiseRecht aktuell
Rspr.	Rechtsprechung
RT-Drs.	Reichstagsdrucksachen
S.	Seite / Satz
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SchKG	schweizerisches Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
sec.	section
SG	Sozialgericht
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
sog.	sogenannt
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TKG	Telekommunikationsgesetz
TranspR	Transportrecht
TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz)

u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
u. w.	und weitere
UAbs.	Unterabsatz
UCLLA	Uniform Conflict of Laws – Limitations Act
UKlaG	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (Unterlassungsklagengesetz)
UNIDROIT	International Institute for the Unification of Private Law
UNIDROIT-Principles 2016	UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts 2016
UN-Sekretariatskommentar VerjÜbk	Commentary on the Convention on the Limitation Period in the International Sale of Goods
Urt.	Urteil
USD	US-Dollar
UTC	koordinierte Weltzeit
Var.	Variante
VBVG	Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz)
VDuG	Gesetz zur gebündelten Durchsetzung von Verbraucherrechten (Verbraucherrechtedurchsetzungsgesetz)
VerjÜbk	Übereinkommen über die Verjährung beim internationalen Warenkauf vom 14. Juni 1974 in der Fassung des Protokolls vom 11. April 1980
VersAusglG	Gesetz über den Versorgungsausgleich (Versorgungsausgleichsgesetz)
VerschG	Verschollenheitsgesetz
VersR	Versicherungsrecht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Vorb.	Vorbemerkungen
VRUG	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz)
VSBG	Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz)
VuR	Verbraucher und Recht
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WärmeLV	Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum (Wärmelieferverordnung)
WEG	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz)
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht

ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZGB	Zivilgesetzbuch
zgl.	zugleich
Ziff.	Ziffer/Ziffern
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZK-ZGB	Zürcher Kommentar zum Zivilgesetzbuch
ZKM	Zeitschrift für Konfliktmanagement
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZP Int.	Zeitschrift für Zivilprozess International

Einleitung

§ 1 Verjährungs- und Verfahrensrecht

Alle Rechtsordnungen kennen das Prinzip des Rechtsverlusts durch[1] Zeitablauf.[2] Gleichzeitig erkennen alle Rechtsordnungen an, dass die Einleitung bestimmter Verfahren den Rechtsverlust zumindest vorübergehend verhindern kann.[3] Da das Verjährungsrecht bei der Auswahl der verjährungsrelevanten Verfahren nur auf die im Verfahrensrecht existierenden Rechtsschutzformen zurückgreifen kann, sind Verjährungs- und Verfahrensrecht naturgemäß eng miteinander verflochten und beeinflussen sich wechselseitig.[4] Dies findet Ausdruck in einem Phänomen, das von *Wilhelm Wengler* als *„vorweggenommene Tatbestandseinschränkung"* bezeichnet wurde:[5] Der im eigenen System denkende Gesetzgeber ist frei darin, bestimmte Rechtsbegriffe als Tatbestandsmerkmal einer Rechtsnorm – der „Ausgangsnorm" – einzusetzen. Wenn nun wiederum andere Vorschriften die Voraussetzungen für den verwendeten Rechtsbegriff näher regeln, beeinflussen sie mittelbar auch den Tatbestand der Ausgangsnorm.[6] Der Gesetzgeber kann den Tatbestand der Ausgangsnorm also entweder unmittelbar in ihr selbst ge-

---

[1] Zur rechtstheoretischen Frage, ob sich Rechtsänderungen *durch* die Zeit oder *in* der Zeit vollziehen siehe *Piekenbrock,* Befristung, Verjährung, Verwirkung und Verschweigung, S. 15 ff. m. w. N.

[2] Vgl. *Piekenbrock,* Befristung, Verjährung, Verwirkung und Verschweigung, S. 1 ff.; Kommentar P-10B zu den UNIDROIT-Principles of Transnational Civil Procedure (2006): „All legal systems impose time limits for commencement of litigation, called statutes of limitation in common-law systems and prescription in civil-law systems"; Kommentar 1 zu Art. 10.1 der UNIDROIT-Principles 2016:„All legal systems recognise the influence of passage of time on rights."

[3] *Kallmann*, SJZ 41 (1945), 209 (209).

[4] *Piekenbrock,* Befristung, Verjährung, Verwirkung und Verschweigung, S. 427, wonach die Frage, welche „Formen der Rechtsverfolgung Einfluß auf den Lauf der Fristen haben können, zwangsläufig eng mit dem jeweils anwendbaren Prozeßrecht verwoben" ist; ähnlich *Althammer*, NJW 2011, 2172, der § 204 Abs. 1 BGB als „Einfallstor für das Prozessrecht" bezeichnet.

[5] *Wengler*, RabelsZ 8 (1934), 148 (169); *Hug,* Die Substitution, S. 76 f., hat diese Terminologie aufgegriffen.

[6] *Wengler*, RabelsZ 8 (1934), 148 (169) bezog den Begriff der vorweggenommenen Tatbestandseinschränkung allein auf Fälle, in denen der Gesetzgeber die Voraussetzungen der Zweitnorm nur deshalb verändert, weil er eine konkrete Regelung der Hauptnorm vor Augen hat. Indes macht es für die entstehende Problematik keinen Unterschied, mit welcher Motivation der Gesetzgeber die Voraussetzungen des normativen Tatbestandsmerkmals verändert. Der Einfluss auf die Hauptnorm bleibt stets derselbe.

stalten oder mittelbar durch Regelung des tatbestandsmäßigen Rechtsbegriffs. Dies lässt sich beispielhaft an der Frage veranschaulichen, ob die Verjährungshemmung eine Zustellung an den Schuldner voraussetzt. § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Ausgangsnorm) spricht nicht von einer Zustellung, sondern von der „Erhebung der Klage" (Rechtsbegriff). Die Erhebung der Klage setzt gemäß § 253 Abs. 1 ZPO wiederum eine Zustellung voraus. § 253 Abs. 1 ZPO schränkt damit den Tatbestand des § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB im *Wengler'schen* Sinne vorwegnehmend ein: Das Zustellungserfordernis ist im Begriff der Klageerhebung bereits enthalten und musste daher in § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB – anders als in § 204 Abs. 1 Nrn. 2, 3, 6, 6a, 7 und 9 BGB – nicht zusätzlich erwähnt werden. Wollte der Gesetzgeber das Zustellungserfordernis abschaffen, könnte er die Änderung entweder unmittelbar in § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB vornehmen (z. B. durch Verwendung des Begriffs „Einreichung" statt „Erhebung") oder diese Vorschrift unverändert lassen und nur den verfahrensrechtlichen Begriff der „Klageerhebung" in § 253 Abs. 1 ZPO modifizieren (z. B. Klageerhebung schon durch Einreichung).

§ 2 Verjährungsrecht und Auslandsverfahren

Wenn der Gesetzgeber sorgfältig gearbeitet hat, sollte das Zusammenspiel zwischen Verjährungs- und Verfahrensrecht reibungslos funktionieren.[1] Problematisch wird es jedoch, wenn das Verjährungsrecht auf das Verfahrensrecht einer anderen Rechtsordnung trifft und daher die Wechselwirkungen nicht mehr von einem ganzheitlich denkenden Gesetzgeber beherrscht werden. Stattdessen sind die nationalen Gesetzgeber der beiden beteiligten Rechtsordnungen bei Schaffung ihres Verjährungs- bzw. Verfahrensrechts jeweils von einer Normsetzung im eigenen geschlossenen System ausgegangen.[2] Die vom Gesetzgeber im materiellen Recht verwendeten Systembegriffe (z. B. „Streitverkündung" in § 204 Abs. 1 Nr. 6 BGB) beziehen sich unmittelbar also nur auf das eigene Verfahrensrecht (z. B. Streitverkündung i. S. d. §§ 72 ff. ZPO) und nicht auch auf fremdes Verfahrensrecht (z. B. eine Streitverkündung gemäß Art. 78 ff. der schweizerischen ZPO). Fallen aufgrund des internationalen Privatrechts Verjährungs- und Verfahrensrecht auseinander, stellt sich somit die Frage, ob der inländische Systembegriff durch den ausländischen ersetzt („substituiert") werden kann. Die im Rahmen dieser *Substitutionsprüfung*[3] auftretenden Einzelprobleme sind mannigfaltig und lassen sich wie folgt kategorisieren:

A. Das „Ob" der Hemmung durch Auslandsverfahren

Zunächst stellt sich die Frage, ob das anwendbare Verjährungsrecht eine Hemmung durch Auslandsverfahren überhaupt zulässt. Diese Frage scheint bei der Klageerhebung im Vergleich zu den anderen in § 204 Abs. 1 BGB genannten Verfahren auf den ersten Blick leichter zu beantworten zu sein, da ihre fristwahrende Funktion universell anerkannt ist und hier auch verfahrensrechtlich noch die geringsten rechtsvergleichenden Unterschiede bestehen.[4] Gleichwohl herrscht

---

[1] Dass dies nicht immer der Fall sein muss, zeigt das Beispiel des § 204 Abs. 1 Nr. 7 BGB, wo die Hemmung von einer Zustellung abhängen soll, obwohl eine solche nach verbreiteter Literaturauffassung verfahrensrechtlich nicht vorgeschrieben ist; hierzu unten Teil III § 18 D. I. 1. a) (S. 155).

[2] Etwa *v. Bar/Mankowski*, IPR I, § 7 Rn. 239; *Mansel, FS W. Lorenz, 689 (690)*; kritisch zur mangelnden Berücksichtigung der internationalen Anwendbarkeit von Normen durch den Gesetzgeber *Jahr*, RabelsZ 54 (1990), 481 ff.

[3] Allgemein zur Substitution unten Teil II (S. 65).

[4] Daher fragt sich *Kallmann*, SJZ 41 (1945), 209 (209), „wie es möglich ist, daß in einer

über die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verjährungsfrist durch eine Auslandsklage gewahrt werden kann, schon seit langem Streit. Die Bandbreite der Ansichten ist groß. Zwischen den Extrempositionen, dass eine Fristwahrung durch keine[5] oder jegliche[6] Auslandsklage möglich sei, hat sich ein bunter Strauß vermittelnder Ansichten herausgebildet. So wird vielfach etwa auf eine Prüfung aller[7] oder einzelner[8] Anerkennungsvoraussetzungen des § 328 Abs. 1 ZPO abgestellt, während andere nur verlangen, dass im Auslandsverfahren eine Zustellung erfolgt ist.[9]

Noch problematischer ist die Frage bei den weiteren in § 204 Abs. 1 BGB genannten Verfahrenshandlungen, weil hier die rechtsvergleichenden Unterschiede größer sind. Denkbar ist etwa, dass ein Gläubiger im Ausland eine Verfahrenshandlung vornimmt, die dem deutschen Recht zwar unbekannt ist, aber vergleichbare Zwecke erfüllt wie eine in § 204 Abs. 1 BGB genannte inländische Verfahrenshandlung. Ein Beispiel hierfür ist die ursprünglich dem romanischen Rechtskreis entstammende *Garantie-, Gewährleistungs-* oder *Interventionsklage*, die etwa im französischen, italienischen und portugiesischen Recht existiert.[10] Den Verfahrensordnungen des deutschen Rechtskreises war ein derartiges Rechtsinstitut zunächst unbekannt, es wurde aber im Zuge der am 1.1.2011 in Kraft getretenen schweizerischen ZPO-Reform erstmals auch in der Schweiz eingeführt.[11] Es dient vergleichbaren Zwecken wie die Streitverkündung nach deutschem Verfahrensrecht,[12] was in der schweizerischen Bezeichnung als *Streitverkündungsklage* (Art. 81 schweizerische ZPO) besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Daher stellt sich die Frage, ob eine solche Klage als „Streitverkündung"

Materie, die zur einheitlichen Behandlung geradezu geschaffen zu sein scheint, ein solcher Wirrwar von Meinungen und Entscheidungen eintreten konnte."

[5] *Schütze,* Probleme des internationalen Zivilprozessrechts, S. 210; *Schütze*, WM 1967, 246 ff.; *Wieczorek/Schütze* in Zivilprozeßordnung und Nebengesetze, Rn. 161 ff.; *Schütze,* Internationales Zivilprozeßrecht, Rn. 415 ff.

[6] *Neumeyer*, JW 1926, 374 (374); *Katinszky*, RabelsZ 9 (1935), 855 (862 ff.).

[7] RG, Urt. v. 28.9.1925 – 505/24 II, JW 1926, 374; RG, Urt. v. 8.7.1930 – II 542/29, RGZ 129, 385; aus dem neueren Schrifttum etwa Grüneberg/*Ellenberger* § 204 Rn. 3; jurisPK-BGB/*Geiben* Rom I-VO Art. 12 Rn. 22; aus dem älteren Schrifttum *Riezler,* IZPR, S. 462; *Nussbaum,* IPR, S. 429; *Raape,* IPR, 5. Aufl. 1961, S. 501; *Frankenstein,* IPR, S. 372, 598 f.; *Wolff,* IPR, S. 132; *Lewald,* IPR, S. 75 sowie die weiteren Nachweise bei *C. Kudlich,* Nebenwirkungen einer Auslandsklage, S. 7.

[8] Etwa *Looschelders*, IPRax 1998, 296 (303); *Frank*, IPRax 1983, 108 (110); *Geimer*, IPRax 1984, 83 (83 f.); *Schack*, RIW 1981, 301 (302 f.); *Schlosser*, FS Bosch, 859 (867 f.); BeckOK-BGB/*Spickhoff* Rom I-VO Art. 12 Rn. 12; MünchKomm-BGB/*Kleinschmidt* Rom I-VO Art. 12 Rn. 124 f.; Staudinger/*Jacoby,* 2024, § 204 Rn. 41; Staudinger/*Magnus,* 2021, Rom I-VO Art. 12 Rn. 67.

[9] Etwa *Schack,* IZVR, Rn. 931; *Budzikiewicz*, ZEuP 2010, 415 (433).

[10] Hierzu im Einzelnen unten Teil IV § 19 C. I. 4. (S. 250).

[11] Siehe hierzu etwa *Klett/Bielmann*, HAVE 2013, 310 ff.

[12] RG, Urt. v. 20.10.1905 – II 14/05, RGZ 61, 390 (393) zur „demande en garantie des holländischen Rechts".

gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 6 BGB oder als „Klage“ gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB zu einer Hemmung nach deutschem Verjährungsrecht führen kann. Es lassen sich viele weitere Beispiele finden, in denen verschiedene Verfahrensordnungen übereinstimmende Ziele auf verschiedenen Wegen verfolgen. Sie werden in Teil IV ausführlich besprochen.

Aber auch wenn im Einzelfall große Gemeinsamkeiten des ausländischen und inländischen Verfahrensrechts bestehen sollten, können Detailunterschiede bei der Ausgestaltung Zweifel an der Hemmungswirkung aufwerfen. Um beim Beispiel der Streitverkündung zu bleiben: Nach deutschem Recht ist diese gemäß § 73 S. 2 ZPO zuzustellen und erst diese Zustellung führt gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 6 BGB zur Hemmung. Das Erfordernis einer Zustellung ist rechtsvergleichend jedoch nicht zwingend, wobei erneut das schweizerische Recht als Beispiel herangezogen werden kann: Dieses kennt neben der Streitverkündungsklage nach wie vor auch die Möglichkeit einer Streitverkündung (Art. 78 ff. schweizerische ZPO), welche dort aber ohne Einhaltung besonderer Benachrichtigungsformen erfolgen kann. Wurde in einem schweizerischen Verfahren eine Streitverkündung wirksam ohne Zustellung vorgenommen, stellt sich daher die Frage, ob dies bei deutscher *lex causae* zur Hemmung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 6 BGB führt.[13]

B. Das „Wie“ der Fristwahrung durch Auslandsklage

Wurde das „Ob“ der Substitution bejaht, stellt sich weiter die Frage nach dem „Wie“. Es reicht nicht aus, wenn das Verjährungsrecht etwa nur bestimmt, dass eine (Auslands-)Klage die Verjährung hemmt, sondern es muss auch den *Zeitpunkt* des Hemmungseintritts sowie die *gegenständliche* und *persönliche* Reichweite der Hemmung regeln. Da auch diese Fragen nach der Konzeption des § 204 Abs. 1 BGB von verfahrensrechtlichen Gegebenheiten mitdeterminiert werden, können sich hier ebenfalls Inkompatibilitäten ergeben.

I. Der maßgebliche Zeitpunkt

In der Regel kommen zwei Hemmungszeitpunkte in Betracht: entweder bereits die Einreichung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks bei der zuständigen Stelle oder erst die Benachrichtigung des Schuldners hierüber.[14] Die Antwort lässt sich nicht immer unmittelbar § 204 Abs. 1 BGB entnehmen, sondern ergibt sich teils erst aus dem Verfahrensrecht, wie das obige Beispiel der Klageerhebung gezeigt hat. In einem Inlandsverfahren ist dort bei erstmaliger Klageerhebung für die Hemmung zwar fraglos die Zustellung maßgeblich (§ 253 Abs. 1 ZPO). Trifft

[13] Hierzu unten Teil IV § 19 C. VII. 5. (S. 315).
[14] Zu rechtspolitischen Aspekten siehe etwa Law Com., No. 270 (2001), Rn. 5.1–5.3.

deutsches Verjährungsrecht aber auf das Verfahrensrecht eines anderen Staates, wird der verwendete Systembegriff der „Klageerhebung" durch ein fremdes Verfahrensrecht beherrscht. Dieses kann zum Beispiel vorsehen, dass Litispendenz bereits mit Klageeinreichung eintritt. Denkbar ist auch, dass das anwendbare Verfahrensrecht ebenfalls von einer Klageerhebung mit Zustellung ausgeht, aber keine § 167 Var. 3 ZPO vergleichbare Rückwirkung kennt. Dann kann die Frage der Anwendbarkeit des § 167 Var. 3 ZPO im Auslandsverfahren entscheidungserheblich werden, wenn die Einreichung vor Fristablauf erfolgt, aber erst danach zugestellt wird.[15]

II. Die Reichweite

1. Gegenständliche Reichweite

Entsprechende Probleme ergeben sich hinsichtlich der gegenständlichen Reichweite der Hemmung. Im deutschen Verjährungsrecht ist im Grundsatz anerkannt, dass die Klage die Verjährung nur hinsichtlich ihres Streitgegenstandes hemmt. Fallen Verjährungs- und Verfahrensstatut aber auseinander, stellt sich die Frage, welcher Streitgegenstandsbegriff heranzuziehen ist – der des Verjährungsstatuts oder der des anzuwendenden Verfahrensrechts?[16]

2. Persönliche Reichweite

Hinsichtlich der *persönlichen* Reichweite setzen die Tatbestände des § 204 Abs. 1 BGB grundsätzlich voraus, dass die Verfahrenshandlung durch den materiell Berechtigten vorgenommen wird. Allerdings können in einigen Situationen auch die Verfahrenshandlungen anderer Personen als des Anspruchsinhabers die Verjährung hemmen. Hier kann sich beispielsweise die Frage stellen, ob bei einer gesetzlichen oder gewillkürten Prozessstandschaft die hierfür existierenden verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der *lex fori* Einfluss auf die Hemmung haben können. Von hoher praktischer Relevanz ist ferner die Frage, inwieweit ausländische Sammelklageverfahren zu einer Hemmung mit Breitenwirkung führen können.[17]

---

[15] Hierzu etwa *Däubler*, IPRax 1992, 82 ff. (noch zu § 270 ZPO a. F., der dem heutigen § 167 ZPO entspricht); *B. Lorenz*, FamRZ 2022, 433 f.

[16] Hierzu unten Teil IV § 20 B. (S. 329).

[17] Hierzu unten Teil IV § 20 C. (S. 332).

§ 3 Beschränkung des Untersuchungsgegenstands und Gang der Untersuchung

Ziel dieser Arbeit ist es, die sich an der Schnittstelle von Verjährungs- und Verfahrensrecht bei Rechtsverfolgung im Ausland ergebenden Probleme zu systematisieren und einen Weg zur Auflösung von Inkompatibilitäten zu entwickeln. Die Arbeit beschränkt sich hierbei auf das *deutsche Verjährungsrecht* als Ausgangsrechtsordnung. Ein universeller Ansatz, der nach einer rechtsordnungsübergreifenden Lösung sucht, scheidet außerhalb einheitsrechtlicher Rechtsakte aus. Grund hierfür ist, dass das Problem der Substitution die Auslegung des sachrechtlichen Tatbestands betrifft. Selbst wenn man dabei die in Teil II dargestellte Methode der Substitution auch bei Maßgeblichkeit fremden Rechts ohne weiteres zur Anwendung bringen wollte,[1] müsste sich die Problemlösung stets an den Eigenarten und Funktionen des jeweils anwendbaren Verjährungsrechts orientieren. Da die Ursachen des Problems im kollisionsrechtlich anwendbaren spezifischen Verjährungsrecht zu finden sind, muss dort auch die Problemlösung erfolgen.

Nicht behandelt wird außerdem die Ersitzung, die historisch und rechtsvergleichend auch unter dem Begriff der „erwerbenden Verjährung" (*praescriptio acquisitiva*) behandelt wurde.[2] Zwar finden auf die Ersitzung die Hemmungsvorschriften der §§ 203, 204 BGB ebenfalls Anwendung (§ 939 Abs. 1 S. 1 BGB). Allerdings sind für die Ersitzung teils andere Zwecke maßgebend.[3] Die in Teil III zu erforschenden Funktionen des Verjährungsrechts, welche der Problemlösung zugrunde liegen, können auf die Ersitzung daher nicht ohne weiteres übertragen werden. Die praktische Relevanz der Frage ist bei der Ersitzung ohnehin ungleich geringer. Zum einen wird die Ersitzung mit 10 Jahren an eine vergleichsweise lange Frist geknüpft. Zum anderen setzt sie gemäß § 937 Abs. 2 BGB die unun-

---

[1] So *v. Bar/Mankowski,* IPR I, § 7 Rn. 240; *Looschelders*, RabelsZ 64 (2000), 420 (423); MünchKomm-BGB/*v. Hein* Einl. IPR Rn. 247; *Imm,* Der finanz- und kapitalmarktrechtliche Gleichwertigkeitsmechanismus, S. 10 f.; wohl auch OLG Düsseldorf, Urt. v. 8.7.2010 – 12 U 87/08, BeckRS 2010, 20000; a. A. *Schulz,* Die Subsumtion ausländischer Rechtstatsachen, S. 54, 63; *van Venrooy,* Substitution, S. 575.

[2] Hierzu ausführlich *Piekenbrock,* Befristung, Verjährung, Verwirkung und Verschweigung, S. 117 ff., 138 ff.; MünchKomm-BGB/*Hamdorf* § 937 Rn. 1 ff.

[3] Siehe etwa MünchKomm-BGB/*Hamdorf* § 937 Rn. 3, wonach es sich bei der Ersitzung heute um einen Unterfall des gutgläubigen Erwerbs handele; umgekehrt ordnet *Stagl*, AcP 211 (2011), 530 ff., den Gutglaubenserwerb als „sofortige Ersitzung" ein.

terbrochene Redlichkeit des Erwerbers während der Ersitzungsfrist voraus. Führt eine ausländische Rechtsverfolgungsmaßnahme zur Bösgläubigkeit, kommt es auf die Hemmung durch Auslandsverfahren somit schon gar nicht mehr an.[4]

Schließlich werden auch andere materiell-rechtliche Ausschlussfristen ausgeklammert, auf die § 204 BGB keine Anwendung findet. Dies betrifft vor allem die Befristung von Gestaltungsrechten wie beispielsweise die Anfechtung von Rechtsgeschäften oder die Ausschlagung der Erbschaft. Mittelbar kann die Problematik von Bedeutung sein, wenn solche Fristen ihrerseits an den Ablauf einer Verjährungsfrist geknüpft werden, wie dies gemäß § 218 Abs. 1 BGB beim Rücktritt der Fall ist.

Dies vorausgeschickt, gliedert sich die Untersuchung weiter wie folgt:

In *Teil I* wird untersucht, wie es zur Entstehung des Substitutionsproblems im Verjährungsrecht kommt und ob die Entstehung schon durch Regelungen im internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht zweckmäßig verhindert werden könnte.

Teil II beschäftigt sich mit der dogmatischen Einordnung als Substitutionsproblem und führt in die Methode der Substitution ein. Hierdurch wird der dogmatische Rahmen für die weitere Untersuchung gesetzt.

In *Teil III* der Arbeit werden ausgehend von den in Teil II erarbeiteten Grundlagen die für die Substitution im Rahmen von § 204 Abs. 1 BGB relevanten Funktionen des deutschen Verjährungsrechts herausgearbeitet.

In *Teil IV* werden sodann mit zahlreichen rechtsvergleichenden Beispielen anhand der in Teil II und III erarbeiteten Ergebnisse konkrete Lösungen für die oben skizzierten verjährungsrechtlichen Probleme erarbeitet.

---

[4] BeckOGK-BGB/*Buchwitz*, 1.2.2026, § 939 Rn. 1, 26; MünchKomm-BGB/*Hamdorf* § 939 Rn. 3 „Umgekehrt kann böser Glaube auch unterhalb der Schwelle von §§ 939, 941 vorliegen und selbständig die Ersitzung ausschließen".

Sachregister

Abhilfeklage 61, 340, 350
Abtretung 341
action de groupe 344
action en réparation collective 344
action oblique 337
ADR *siehe* Alternative Streitbeilegung
Allgemeininteressen 98, 125, 138, 146
alternative Anknüpfung 38, 348
Alternative Streitbeilegung 59, 234
Amtszustellung 305, 326 f.
Anerkennungstheorie 75, 150, 206, 223, 227 ff., 261 f., 266 f., 357
Angleichung 151, 325
anglo-amerikanisches Recht *siehe* Common Law
Anmeldung 165, 177
Anpassung *siehe* Angleichung
appel en garantie 295
außergerichtliche Mahnung 214, 347

Beginn 164, 177
Begutachtungsverfahren 177
Bekanntgabe *siehe* Veranlassung der Bekanntgabe
Belgien 148, 214, 233, 344
Beweisnot 141 f.
Beweissicherungsverfahren *siehe* selbständiges Beweisverfahren
borrowing statutes 34
Brexit 29, 325
built-in limitations siehe incorporated limitations

Chance zur Rechtsverfolgung 106, 110, 115, 117, 120, 124, 136, 144, 157 f., 162, 173, 179, 192, 328
CIM *siehe* Transportrecht
CISG *siehe* Verjährungsübereinkommen
CIV *siehe* Transportrecht
Civil Law 24
claim form 28, 218, 307, 324
class action 16, 338, 344
class members 16
CMR *siehe* Transportrecht
collective proceedings 344
Common Law 15, 25, 138, 148
conservatoir derdenbeslag 232
contra non valentem 145, 252, 256, 290, 292, 349, 355
COTIF 1999 *siehe* Transportrecht

default judgment 218
default of acknowledgement of service 218
default of defence 218
demande en garantie 291
dépeçage 152, 327
Diesel-Skandal 339, 345
Diskriminierung 351, 355
Dispositionsfreiheit *siehe* wirtschaftliche Handlungsfreiheit
domanda di garanzia 254, 256
Doppelqualifikation 32

Eigentumsgarantieeigentumsgarantie 103
Eingriffsnorm 152, 347
Einheitsrecht 43, 348, 353
Einreichung 163, 176
Einziehungsberechtigung 333
Einziehungsklage 337
England 16, 26, 49, 101, 138, 148, 218, 221, 254, 256, 305, 307 f., 324, 341, 344
Entlastung der Zivilgerichte 98, 134
EuMahn-VO *siehe* Europäisches Mahnverfahren
Europäischer Zahlungsbefehl *siehe* Europäisches Mahnverfahren
Europäisches Mahnverfahren 58
EuZust-VO 308

Fahrgastrechte-VO (Bahn) *siehe* Transportrecht
first class post 308, 324
FLPA *siehe Foreign Limitation Periods Act*
Foreign Limitation Periods Act 27, 138, 325
forum shopping 34 f., 59
forum und *ius* 63, 152, 326, 348, 354
Frankreich 6, 232, 254 f., 258, 263, 275, 295, 305, 309, 337, 344
Fristumgestaltung 15

Garantieklage 6, 74, 255, 258, 295
Geltendmachung 163, 176
Gemeinsames Europäisches Kaufrecht 50
geschlossene Sachnorm *siehe* Substitutionsoffenheit
Gesetzesbindung 87
gesetzliche Prozessstandschaft 336
Gewährleistungsklage *siehe* Garantieklage
gewillkürte Prozessstandschaft 334
Gläubigerinteresse 98, 103, 143, 147
Griechenland 49, 305, 325
Group Litigation Order 341
Grundrechte 89, 103
Grundrechtsrelevanz der Ausgangsnorm 89
Günstigkeitsprinzip 38
Güteverfahren *siehe* Alternative Streitbeilegung
Güteverhandlung 213

hinkende Verjährung 154, 344, 348
höhere Gewalt 160, 170, 178, 186, 202, 227, 299, 310 f., 348, 361

impleader 254
incorporated limitations 31
Individualisierung 178, 187 f., 190 ff., 196, 199–202, 288, 365
Inhalts- und Schrankenbestimmung 104
injonction de payer 232
Insolvenzverfahren 165, 177
internationale Zuständigkeit 186, 282
Intervenção Acessória Provocada 255
Intervenção Principal Provocada 254, 256
intervention forcée mise en cause aux fins de condamnation 254 f., 263, 295
intervention forcée mise en cause commun de jugement 254 f., 263
intervention forcée 258
intervention volontaire 258
Interventionsklage *siehe* Garantieklage
Italien 6, 148, 214, 233 f., 254, 256

joinder 254, 256
Justizgewährung 113

Kapitalanleger-Musterverfahren 338
Kernpunkttheorie 225
Klageerhebung 211
Klagefrist 17
Klageindustrie 338
Klageverjährung *siehe* Klagefrist
kollektiver Rechtsschutz 338
Kollektivklage (Niederlande) 344
kort geding 232

lag om grupprättegång 344
lex causae 12
lex fori 12
lex fori-Maxime 19
lex loci actus 12
Luxemburg 233

Mahnklageverfahren 219
Mahnverfahren 58, 213, 216, 229
mandatsabhängige Verjährungshemmung 350
mandatsunabhängige Verjährungshemmung 349 f., 355
Mediationsrichtlinie 60
Mediationsverfahren 51
Musterfeststellungsklage 339, 342

Nebenintervenient 254
negative Feststellungsklage 225 f.
Niederlande 148, 214, 231, 258, 344 f.
Normenmangel 151, 327
Norwegen 214

öffentliche Interessen *siehe* Allgemeininteressen
opposabilité 258
oproeping in vrijwaring 74, 258, 291
Opt-in-Modell 61, 350
Opt-out-Modell 61, 344, 350, 354
ordre public 37, 78, 110, 121, 136, 152 f., 229, 328

Österreich 56, 59, 214, 220, 227, 247, 255, 283, 317, 341

Part 20 claim 254, 256
Parteizustellung 305, 326 f.
pendency with filing 318
Polen 46
Portugal 6, 254 f.
praktische Konkordanz 91
prätorischer Vergleichsversuch 214, 247
prescription 26
procedimento d'ingiunzione 234
Prozessstandschaft 8
– gesetzliche 336
– gewillkürte 334

Qualifikation 20, 323, 344 f.

Recht auf ein faires Verfahren 121
rechtliches Gehör 155, 162, 188, 351
Rechtsbeständigkeit 128
Rechtsfortbildung 87
Rechtsfrieden 132
siehe auch Rechtssicherheit
Rechtshängigkeitssperre 221, 348
Rechtsruhe 130
Rechtssicherheit 98, 110, 125 f., 277
Rechtsstaatsprinzip 87
Rechtsvereinheitlichung *siehe* Einheitsrecht
remedy 25
remise au parquet 309
right 25
Rückwirkungsfiktion 167
Rumänien 233

Sammelklage
– österreichischer Prägung *siehe* Sammelklage-Inkasso
siehe kollektiver Rechtsschutz
Sammelklage-Inkasso 341
Säumnisverfahren 218
Schiedsverfahren 48, 51, 164, 177, 235
Schlichtungsverfahren 51, 114, 196, 213, 215
siehe auch Alternative Streitbeilegung
Schuldnerinteresse 97, 118, 141, 154
Schweden 344
Schweiz 6, 23, 215 f., 230, 247, 254 f., 260, 266, 275, 285, 296, 300, 313, 315, 318, 372, 388
selbständiges Beweisverfahren 220, 265, 275
Spanien 148, 214, 233
special statutory liabilities siehe statutory causes of action
specificity test 32
statute of limitations 25, 101
statutory causes of action 31
Streitbeilegungsverfahren *siehe* Alternative Streitbeilegung
Streitgegenstand 8, 329
Streitverkündung 6, 23, 74, 250, 300
Streitverkündungsklage 6 f., 255, 261
Substitution 8, 67
substitutionsfreundliche Auslegung 91, 93, 117, 136, 204, 245, 343
Substitutionsoffenheit 78, 81, 204, 343
Substitutionstheorie 78
summary judgment 219

Tennessee-Wechsel-Fall 33
The Harrisburg 31
third party notice siehe *Part 20 claim*
tierce opposition 258
Torpedoklage 225
Transportrechtransportrecht 52
Treuhänder 341
Tschechien 45 f.
Türkei 318

Uniform Conflict of Laws – Limitations Act 30
unionsweite Hemmung 354
Unmittelbarkeit 213
Unterlassungsklage 61, 338, 349
USA 16, 29, 45, 148, 203, 254 f., 304 f., 318, 338 f., 344

Veranlassung der Bekanntgabe 160, 173
Veräußerungsverbot 105 f.
Verbandsklage 349
Verbandsklagenrichtlinie 61, 340, 348 f.
Vereinigte Staaten von Amerika *siehe* USA
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland *siehe* England

Verfassungsrecht 87, 103
Verjährung 97
– eingebaute *siehe incorporated limitations*
Verjährungsflucht 35
Verjährungshemmung 145
Verjährungsübereinkommen 43
Vertrauensschutz 141
Vorfrage 183
vorgerichtliche Geltendmachung 214
Vorverfahren 212
vorweggenommene Tatbestandseinschränkung 3
Vorwirkung 146, 277
vouching-in 254 f., 296

waiver of service of process 304
Warnfunktion 154, 202, 295, 299, 321 f., 360, 367
Widerklage 226
wirtschaftliche Handlungsfreiheit 118, 141 f.

Zahlungsbefehl 216, 230
Zugang 306
Zustellung 155, 167
– fiktive 308
– Rückwirkung *siehe* Rückwirkungsfiktion
Zweiparteienprozess 343